



Hendrik Lehnert

Fraktionsvorsitzender
Graf-Johann-Str. 15 26180 Rastede
Tel.: 04402 8638346/ 0151 40554853
Mail: hendrik.lehnert@gmail.com



Sabine Eyting

Ratsmitglied
Buchenstraße 44, 26180 Rastede
Tel.: 04402 696393
Mail: sabine.eyting@ewetel.net

Gruppe CDU und Bündnis90/Die Grünen

Bürgermeister Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, den 20.01.2021

Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

im Namen der Gruppe CDU und Bündnis90/Die Grünen stelle ich den folgenden Antrag:

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Für den Neubau und die umfassende Sanierung von kommunalen Gebäuden soll für die Gemeinde Rastede bei künftigen Planungen als Niedrigstenergiegebäudestandard das Passivhauses 15 zugrunde gelegt werden wo immer dies realisierbar ist.

Bei umfassenden Sanierungen im kommunalen Altbestand ist ein Gebäudesanierungsplan zu erstellen. Auf dieser Grundlage soll dann eine schrittweise Sanierung oder Erneuerung einzelner Bauteile erfolgen, sodass der Effizienzhausstandard Passivhaus 15 bis spätestens 2040 erreicht wird. Insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude können die Zielvorgaben geringer ausfallen und individuell festgelegt werden, um baukulturelle und energetische Ziele ausreichend zu berücksichtigen.

In die Betrachtung der Klimaneutralität eines Gebäudes soll nicht nur der Primärenergiebedarf des Hauses selbst, sondern ebenfalls die graue Energie, d.h. der für den Bau des Hauses benötigte Energieverbrauch und die CO₂ Bilanz einbezogen werden. Daher sollen soweit möglich regionale Baustoffe und Dienstleister den Vorzug erhalten.

Alle Planungen unterliegen dabei dem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung sollen neben einem langfristigen Betrachtungszeitraum die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei öffentlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Folgekosten für Umwelt und Klima einbezogen werden müssen.

Begründung:

Ein erklärtes Ziel Rasteder Politik ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Etwa 30% der Treibhausgasemissionen in Deutschland entfallen auf den Gebäudebereich. Die Umsetzung der Rasteder Klimaziele ist daher eng mit der Sanierung des Gebäudebestands und der klimaneutralen Errichtung von Neubauten verknüpft.

Laut der EU Gebäuderichtlinie 2018/844, die als GEG (Gebäudeenergiegesetz) 2020 in nationales Recht umgesetzt wurde, muss der Primärenergiebedarf im Gebäudesektor bis 2050 um 80% gesenkt werden, um die Klimaschutzziele bis 2050 zu erfüllen. Dazu wird für alle Neubauten ein Niedrigstenergiehausstandard gefordert. Nach der deutschen Auslegung der EU Richtlinie entspricht dies zur Zeit einem Effizienzhausstandard 55.

Laut einer Studie des Umweltbundesamts reicht eine reine Umstellung der Primärenergieträger auf erneuerbare Energien bei gleichbleibendem Energiebedarf aber nicht aus, um die Klimaneutralität zu erreichen. Vielmehr muß bei möglichst vielen Gebäuden mindestens eine ausgeglichene Energiebilanz erreicht werden. Erzielte Energieüberschüsse, können den verbleibenden Energiebedarf anderer Gebäude ohne positive Bilanz, z.B. denkmalgeschützter Gebäude, ausgleichen. Es wird vorgeschlagen, den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser im heutigen Wohngebäudebestand mindestens zu halbieren, um den Primärenergiebedarf bis 2050 um etwa 80% zu verringern. Das heißt, der Primärenergiebedarf sinkt auf 35 kWh/m²WFl.a, entsprechend einem KfW-40-Effizienzhaus.

Da heutige Gebäude und Gebäudetechnik zudem eine lange Nutzungsdauer von ca. 30-50 Jahren besitzen, müssen aber schon heute alle Neubauten und Sanierungen nahezu klimaneutral erfolgen, um ohne weiteren Sanierungen durchführen zu müssen, die beschlossenen Klimaziele bis spätestens 2040 (deutschlandweit 2050) zu erreichen.

Klimaneutralitätsbetrachtungen sollten zudem die graue Energie einbeziehen. Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst sowohl die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen als auch zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle und zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Durch die Verwendung heimischer Materialien und durch ressourcenschonendes Bauen lässt sich die im Gebäude verbaute graue Energie minimieren.

Das GEG weist ausdrücklich auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hin und auf ihre Pflicht, die Öffentlichkeit über Fortschritte und Beispiele zu informieren. Vorbild sein bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur, die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern sie zu überschreiten, um einen wirksamen Anreiz für die Gesellschaft zu setzen, dem Beispiel zu folgen.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sollte sich an einem verlängerten Betrachtungszeitraum ausgehend von den bislang veranschlagten 20-30 Jahren für Nichtwohn/Wohngebäude auf ca. 50 Jahre orientieren und dabei die Folgekosten der Klimakrise und die notwendige Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude in die Betrachtung einbeziehen. Da zunehmend Förderprogramme für Energieeffizienzklassen kleiner 40 aufgelegt werden, kann und sollte es machbar sein, die Erfüllung von Klimaschutzziele mit den finanziellen Zielen der Kommune positiv zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Eyting